

Bescheid

über die Verlängerung der Geltungsdauer der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung
vom 21. Dezember 2006

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten
Bautechnisches Prüfamts

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts
Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum: 31.07.2013 Geschäftszeichen: I 41-1.31.1-7/13

Zulassungsnummer:
Z-31.1-34

Geltungsdauer
vom: **31. Juli 2013**
bis: **31. Juli 2014**

Antragsteller:
Eternit AG
Im Breitenspiel 20
69126 Heidelberg

Zulassungsgegenstand:
Faserzementtafel "Eternit-Fassadentafeln"
zur Bekleidung von Außenwänden

Dieser Bescheid verlängert die Geltungsdauer der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-31.1-34 vom 21. Dezember 2006 verlängert durch Bescheid vom 14. Juli 2011 und vom 26. Juni 2012. Für das Produkt gibt es eine technische Spezifikation nach dem Bauproduktengesetz (BauPG). Die Verwendung bereits in Verkehr gebrachter Bauprodukte bleibt unberührt. Dieser Bescheid umfasst eine Seite. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

Dr.-Ing. Hintzen
Referatsleiter



DIBt